

Baumit SanierLösung**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008

ersetzt Ausgabe vom:



1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baumit SanierLösung
1.2.	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Wässrige Lösung zur Behandlung von pilz- und /oder algenbefallenen Fassaden- und Wandflächen
1.3.	Firmenbezeichnung:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baunit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als nicht kennzeichnungspflichtig eingestuft.	
	Einstufung:	-
	R-Sätze:	-

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
	Zusammensetzung:					
	Mikrobiozid auf Basis Benzalkoniumchlorid und Octylisothiazolinon					
	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze	
	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethylchloride	<2,5 %	umwelt-gefährlich gesundheits-schädlich ätzend		R 21/22, R34, R50	
	EG-nr. 612-140-00-5 Cas-nr. 63449-41-2 EINECS: 264-151-6					
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

Wopfinger
BaustoffeWopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke
Baumit Baustoffe GmbHA-2754 Waldegg/Wopfing 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

Baunit SanierLösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008

ersetzt Ausgabe vom:



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Weitere Hinweise: siehe Pkt. 11 Angaben zur Toxikologie
Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Augenkontakt:	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 min.). Arzt rufen.
Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	--

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen können auf die Umgebung abgestimmt werden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine
Zersetzungsprodukte:	Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
Besondere Löschhinweise:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.).
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V Verunreinigtes Bindemittel kann in kleinen Mengen zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise:	

Baunit SanierLösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008
ersetzt Ausgabe vom:



7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2.	Lagerung:	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen Zusammenlagerungshinweise: keine Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine Lagerungsklasse: LGK 10: brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht in LGK 3A oder LGK 3B. Die Einstufung berücksichtigt den Beitrag der Verpackung zur Brandausbreitung.

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	keine
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Keine weiteren Angaben
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Atemschutz:	Nicht erforderlich
	Handschutz:	Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, -latex (NBR) Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder
	Augenschutz:	Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166)
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Normale Arbeitsbekleidung

Baumit SanierLösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008

ersetzt Ausgabe vom:



9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:	
	Erscheinungsbild:	Form: flüssig Farbe: farblos
	Geruch:	mild
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit	
	pH-Wert:	
	pH-Wert (20°C):	ca. 6
9.3.	Allgemeine Daten:	
	Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
	Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
	Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
	Dichte:	1,0 g/cm ³ bei 20°C
	Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
	Viskosität (dynamisch):	
Bemerkung:		

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.
10.2.	Gefährliche Reaktionen:	Nicht bekannt.
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben		
	Akute Toxizität:	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Produkt,oral: > 2000mg/kg Ratte (Analogieschluss)
	Primäre Reizwirkung:	An der Haut: keine Reizwirkung. Am Auge: schwach reizend Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Baunit SanierLösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008
ersetzt Ausgabe vom:



12. Umweltspezifische Angaben	
Angaben zur Elimination (Persistenz und Abaubarkeit):	<p>Eliminationsgrad: Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar.</p> <p>Biologische Abaubarkeit: Die Produktinhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar</p> <p>Sonstige Hinweise: Unterhalb der Schädlichkeitsschwelle für Mikroorganismen ist der Wirkstoff/ sind die Wirkstoffe biologisch abbaubar.</p>
Verhalten in Umweltkompartimenten:	<p>Der Stoff OIT hat sich im Simulationstest zur biologischen Abaubarkeit "Aerobic Mineralisation in Surface Water – Simulation Biodegradation Test" gemäß OECD Guideline 309 bei einer Testkonzentration von 0,01 mg/l und 0,1 mg/l als biologisch abbaubar erwiesen. OIT wird in natürlichem Flusswasser schnell abgebaut, der DT50-Wert (Degradation Half Time – Anzahl von Tagen, in der 50% des Wirkstoffes abgebaut werden) liegt zwischen 1 und 3 Tagen. Der DT90-Wert (Abbau von 90% des Wirkstoffes) wird nach 3 bis 5 Tagen erreicht.</p>
Ökotoxische Wirkungen:	<p>Bemerkungen: Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.</p> <p>Weitere ökologische Hinweise:</p> <p>AOX-Hinweis: Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.</p> <p>Enthält folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG: Das Produkt enthält keine Schwermetalle</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Eintrag in die Umwelt vermeiden.</p>

13. Hinweise zur Entsorgung	
Entsorgung:	<p>Empfehlung:</p> <p>Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.</p>
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV):	<p>16 00 00: Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind</p> <p>16 03 00: Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse</p> <p>16 03 05: organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.</p> <p>Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>

Baunit SanierLösung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.07.2008
ersetzt Ausgabe vom:



14. Angaben zum Transport	
Klassifizierung	Kein Gefahrgut nach den nachfolgenden Verordnungen
ADR (Straße)	--
RID (Bahn)	--
IMDG / GGVSea (Seetransport)	--
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	--
Spezielle Schutzmaßnahmen:	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „EG-Zubereitungsrichtlinie“ 1999/45/EG
R-Sätze:	
S-Sätze:	
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend	

16. Sonstige Angaben	
<p><u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar</p> <p>R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.</p> <p>R 34: Verursacht Verätzungen.</p> <p>R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.</p>	
<p><u>Geändert gegenüber letzter Ausgabe:</u> neues Produkt</p> <p><u>Erstellt durch:</u> Abteilung F & E pastös</p>	